



EG 3/2

Textliche Festsetzungen:

In Abweichung von der festgesetzten offenen Bauweise sind Einzelgaragen für PKW an der seitlichen Nachbargrenze allgemein zulässig.

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- Dorfgebiete
- Offene Bauweise
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Grünflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Spielplatz
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Denkmal
- Zu erhaltene Wallhecke

Bebauungsplan Nr. 3
der Gemeinde **Egels**

Landkreis Aurich M. 1:1000

Der Rat der Gemeinde Egels hat in seiner Sitzung am 17.3.72 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 23.3.1972 ortsüblich durch *Hausang X* bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 6.4.72 bis 8.5.1972 öffentlich ausgelegt
und am 31.3.1972 mit Anmerkungen der Landwirte Aurich
Egels, den 4. Juni 1972

Der Rat der Gemeinde Egels hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 7.06.1972 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Egels, den 8.06.1972

Gemeindedirektor: *[Signature]*
Gemeindedirektor: *[Signature]*
Bürgermeister: *[Signature]*

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)
Aurich, den 23. Juni 1972
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: *[Signature]*
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 26.6.72 ortsüblich durch *Hausang X* bekanntgemacht worden.
Egels, den 26.06.72
Gemeindedirektor: *[Signature]*

Auszug aus dem Flurkartenwerk des Katasteramtes Aurich, Vergrößerung 1:1000
Vervielfältigung verboten
§ 6 und § 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 (Nds. GVBl. S. 319)
Der Gemeinde Egels
zur Vervielfältigung unter den am 17.8.72 mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Aurich

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weicht die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 14.3.72 nach Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Aurich, den 9.6.1974
Katasteramt
Vermessungsoberrat

